

Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie bindend, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich mit Wirkung für künftige Kalendermonate abgeben. Die Zuordnung von Kindererziehungszeiten kann rückwirkend bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (z. B. Ruhegehalt oder Rente) bereits festgesetzt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt. Soweit nachfolgend die Bezeichnungen „Mutter“ und/oder „Vater“ für Sie nicht zutreffend sind (z. B. bei gleichgeschlechtlichen Elternteilen), so sind diese zu streichen und durch die zutreffende Bezeichnung zu ersetzen.

1. Angaben zu den Eltern

1.1 Angaben zur **Mutter** des Kindes/der Kinder

Name, Vorname, Geburtsdatum, frühere Namen		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Adresse	tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.:	
Bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personal verwaltende Stelle; sonst. Rentenversicherungsträger - mit Anschrift –		
Bei Beamtinnen/Richterinnen/Berufs- oder Zeitsoldatinnen: Personalnummer; sonstige Versicherungsnummer		

1.2 Angaben zum **Vater** des Kindes/der Kinder

Name, Vorname, Geburtsdatum, frühere Namen		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Adresse	tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.:	
Bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personal verwaltende Stelle; sonst. Rentenversicherungsträger - mit Anschrift –		
Bei Beamten/Richtern/Berufs- oder Zeitsoldaten: Personalnummer; sonstige Versicherungsnummer		

2. Angaben zu den Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindschaftsverhältnis					
		zur Mutter			zum Vater		
		leibliches Kind, Adoptivkind	Pflegekind	zum Haushalt gehörendes Stiefkind	leibliches Kind, Adoptivkind	Pflegekind	zum Haushalt gehörendes Stiefkind

3. Erklärung

Die Erziehungszeiten sollen wie folgt zugeordnet werden:

(Hinweis: Die Zuordnung von Erziehungszeiten ist nur für volle Kalendermonate zulässig.)

Vorname, Name des Kindes:			
der Mutter	dem Vater	die Zeit:	vom/bis

Vorname, Name des Kindes:			
der Mutter	dem Vater	die Zeit:	vom/bis

Vorname, Name des Kindes:			
der Mutter	dem Vater	die Zeit:	vom/bis

4. Hinweis

Wenn Sie die Kindererziehungszeit nicht der Mutter, sondern einer anderen Person (z. B. dem Vater) für die Berücksichtigung in der Beamtenversorgung zugeordnet haben, informiert die Personal verwaltende Stelle der anderen Person den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger oder – wenn die Mutter gleichfalls Beamtin ist – die Dienststelle der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmittelung.

5. Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter <http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html> (z. B. Bereich Bezüge) abrufen. Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

Ort, Datum

Die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Hinweise werden bestätigt:

Die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Hinweise werden bestätigt:

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Falls eine Dienststelle die Erklärung entgegennimmt:

Ort, Datum	Dienststempel	Unterschrift
_____		_____